

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Bramstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 folgende 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Bramstedt vom 20.06.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 22.12.1993 und die 2. Nachtragssatzung vom 11.12.2001, erlassen:

§ 1

In § 4 wird der Steuersatz von bisher „60,00 €“ durch „100,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Bad Bramstedt, 15.12.2009


Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)

